



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nierentransplantationsprogramms
des Klinikums Fulda gAG

Schriftliches Verfahren am 15.05.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2017 beschlossen, das Nierentransplantationsprogramm des Klinikums Fulda im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 23. März 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das zuständige Ministerium für Soziales und Integration Hessen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren mit E-Mail vom 3. Mai 2017 verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 15. Mai 2017 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von Seiten des Klinikums Fulda waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED]

beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 29 Nierentransplantationen 21 Fälle geprüft, und zwar zunächst 15 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 600 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, nachfolgend 6 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 600 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei einem Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft. Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 17 Patienten waren gesetzlich und 4 Patienten waren privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Die Auswahl des Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten unverzüglich mit Schreiben vom 12. April 2017 vollständig vorgelegt werden.

Berlin, 13. Juni 2017



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission